

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 128-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.390

Eingereicht am: 12.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Standesinitiative: Steuerfreie AHV-Renten!

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14)

1. Ergänzung von Artikel 7 (Grundsatz), Absatz 4
Steuerfrei sind nur:
n. (*neu*) Renten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV)
2. Ergänzung Artikel 7 Grundsatz, Absatz 4:
Steuerfrei sind nur:
o. (*neu*) Renten der Invalidenversicherung (IV)

Begründung:

Die progressive Besteuerung des Einkommens führt dazu, dass Pensionäre heute bestraft werden, wenn sie einem Nebenerwerb nachgehen bzw. noch einige Jahre voll im Berufsleben verweilen. Grund hierfür ist, dass sowohl die AHV-Renten als auch das Erwerbseinkommen besteuert werden und die Leute dadurch in eine höhere Progressionsstufe geraten.

Gleiches gilt auch für IV-Rentner, die einerseits vom Staat Geld für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts erhalten, aber andererseits wieder darauf Steuern entrichten müssen. Mit der Befreiung der Renten von der Einkommenssteuer werden Rentner und Invalide finanziell gestärkt.

Verteiler

- Grosser Rat